



Themen der aktuellen Ausgabe

Umweltzone Linz

Seit geraumer Zeit gibt es beim Luftschadstoff NO_2 entlang der Hauptverkehrsrouen keine Verbesserung, sondern tendenziell Verschlechterungen.

Marina am Attersee –

Oö. Landesverwaltungsgericht weist Beschwerde ab

Die geplante Yachthafenanlage in der Gemeinde Weyregg sorgte in den letzten Monaten für Aufsehen.

Quarzsand-Abbau in der Gemeinde Freinberg

Die EWS Quarzsand GmbH beantragte den Neuaufschluss einer Lockergesteinslagerstätte im sogenannten Edtwald.

Was die Oö. Umwelthanwaltschaft beschäftigt

Berichte aus Gemeinden und Bezirken



Vorwort

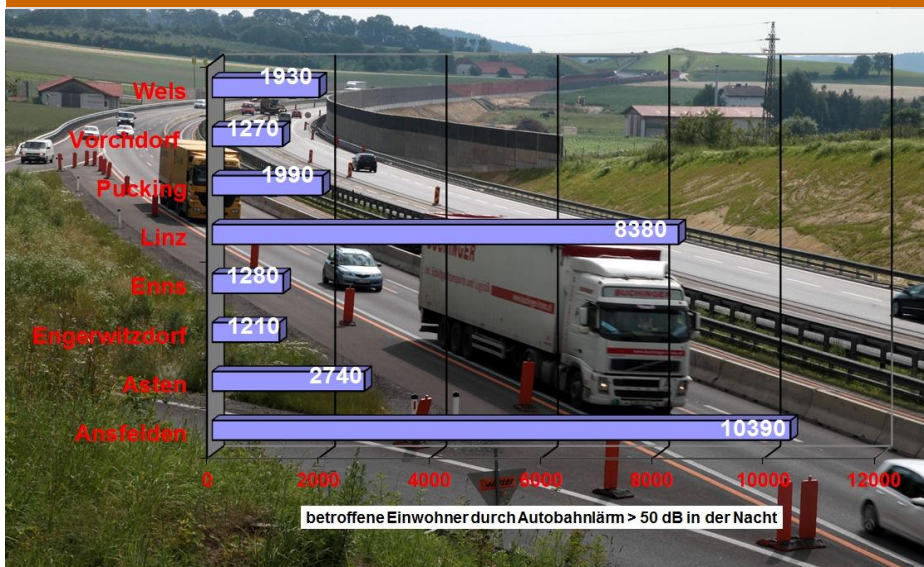
„Nein-Sagen“ alleine ist zu wenig!

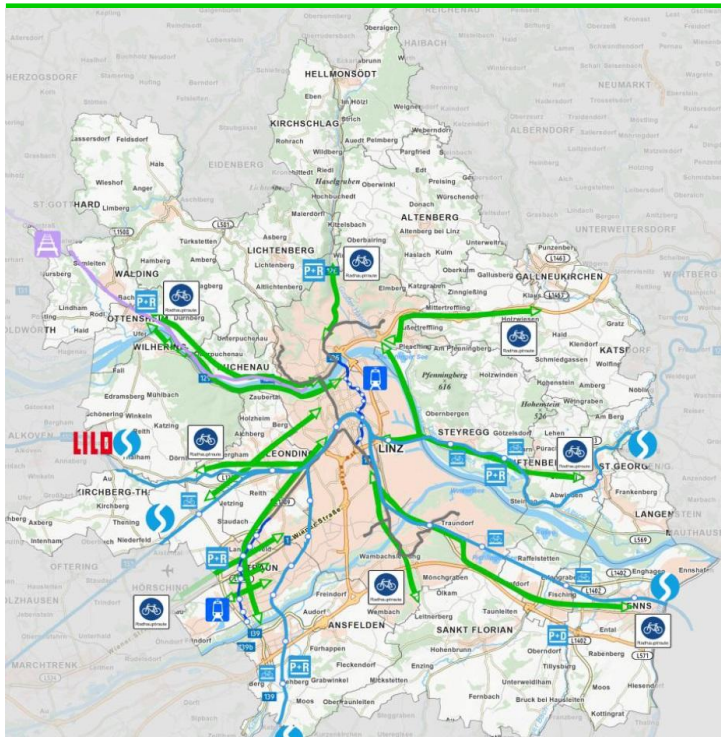
Dies gilt auch für die laufende Diskussion um eine Umweltzone in Linz. Die allgemeinen Forderungen „Mehr Öffentlicher Verkehr“ und „Bewusstseinsbildung“ sind im Prinzip zwar richtig, aber mit diesem allgemeinen „Appell ans Universum“ hat es sich meistens schon; konkrete Vorschläge sind rar, und bei Fragen zum Baureif-Machen verstummt die Diskussion. Wenn von erhöhten NO_x -Werten die Rede ist, geht es um ein Sechstel der Linzer Bevölkerung. Die Situation in anderen Ballungsräumen und entlang stark befahrener Straßen ist oberösterreichweit vergleichbar. Freilich löst die Ausweisung einer Umweltzone allein nicht das Problem. Ohne konkrete, umsetzungsreife, größere und kleinere Projekte einer ausgewogeneren – nicht so autoverliebten – Mobilität in Linz ist keine Verbesserung der Luftsituation bei NO_x zu erwarten. Dazu muss aber die Umweltpolitik trotz Gegenwind auf Kurs bleiben, die Mobilitäts politik Konzepte und Maßnahmen – ohne Rücksicht auf die Parteilinie eines Vorschlags – unaufgeregt und sachlich abklopfen und Schritt für Schritt umsetzen. Seitens der Wirtschaftspolitik sollte die Erkenntnis reifen, dass Mobilitätsalternativen zum Primat des Autos auch zu einer zukunftsfähigen Standort- und Lebensqualität gehören.

Martin Donat

Oö. Umwelthanwalt

Autobahnlärm





Umweltzone Linz

Seit geraumer Zeit gibt es entlang stark befahrener Hauptverkehrsrouen beim Luftschadstoff NO_2 in Linz keine Verbesserung, sondern tendenziell Verschlechterungen. Nach Schätzung des UBA sind von der überhöhten Luftbelastung mit Stickoxiden ca. 36.000 Einwohner in Linz betroffen, ein Sechstel der Linzer Bevölkerung. Nach einer Fristerstreckung seit 2010 ist ab 01.01.2015 der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in Linz verbindlich einzuhalten. Dieser Grenzwert wurde aber auch im Jahr 2015 überschritten: daher ist ein verbindliches Maßnahmenpaket erforderlich. Aus früheren Untersuchungen ist für den Raum Linz hinlänglich bekannt, dass der Verkehr bei der bodennahen NO_x -Belastung dominiert und trotz erheblicher Reduktion industrieller Beiträge die bodennahen NO_x -Immissionen bei verkehrsnahen Messstellen konstant bleiben. Es sind daher vornehmlich konkrete und tatsächlich umsetzbare Maßnahmen der Neuorganisation der Mobilität und damit verbunden der erheblichen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im zentralen Linzer Stadtbereich erforderlich, um eine Verbesserung der NO_2 -Immissionssituation zu erreichen. Die Maßnahmen früherer Programme des Landes OÖ zur Erreichung der Ziele des Immissionsschutzgesetzes-Luft (2007 für Feinstaub, Anreize durch Förderungen und Bewusstseinsbildung, langfristi-

ge Infrastrukturprojekte) waren viel zu unkonkret und auf Grund des ohnehin sinkenden Feinstaub-Trends vernachlässigbar. Die avisierten langfristigen Infrastrukturprojekte wurden allesamt bis dato nicht umgesetzt. Bisher gesetzte Maßnahmen und die Erneuerung der Fahrzeugflotte allein (vgl. höherer NO_x -Ausstoß neuerer Modelle) sind zweifellos nicht ausreichend, um die erforderlichen Verbesserungen der NO_x -Immissionssituation im Stadtgebiet von Linz herbeizuführen. Daher wurde vom UBA eine Umweltzone für den Linzer Innenstadtbereich vorgeschlagen. Die Modellrechnung für diese Umweltzone geht jedoch von der Annahme aus, dass das „Gesamtverkehrskonzept Linz“ umgesetzt und es daher zu keiner Zunahme des MIV kommen wird. Dieses Gesamtverkehrskonzept ist jedoch lediglich ein Diskussionsentwurf (Stand 2013), eine unverbindliche „politische Absichtserklärung“. Es fehlen bis dato politisch bindende Beschlüsse und die konkrete, projektbezogene Planung, Finanzierung und Umsetzung (inklusive Zeithorizont) für Einzelmaßnahmen.

Die Umweltzone kann lenkende und beschränkende Wirkung haben, um neue Rahmenbedingungen für die innerstädtische Mobilität – weg vom MIV hin zu alternativen Mobilitätsformen – zu schaffen. Die Umweltzone per se bietet aber keine Lösung, wenn sie nicht mit konkreten, geplanten, finanzierten und in einem bestimmten Zeitrahmen umgesetzten Mobilitätsprojekten (Mobilitätsalternativen zum MIV) gekoppelt ist. Die Oö. Umweltschutzanwaltschaft hat notwendige Ergänzungen des Maßnahmenprogramms aufgelistet; wir sprechen uns klar **für** die Errichtung einer Umweltzone im Stadtgebiet von Linz aus, wenn diese mit konkreten, geplanten, finanzierten und in einem bestimmten Zeitrahmen umgesetzten Mobilitätsprojekten (Mobilitätsalternativen zum MIV) gekoppelt ist. Es wäre inakzeptabel, wenn man sich am Ende des Diskussionsprozesses – wie schon in der Vergangenheit - auf „bewusstseinsbildende Maßnahmen“ und einen generellen Appell für mehr öffentlichen Verkehr einigt.

Dies würde bedeuten, dass man sich wissentlich für eine schleichende Verschlechterung der Luftsituation bei NO_x entscheidet. Denn ohne gegensteuernde Maßnahmen werden sich die bestehenden Problemlagen verschärfen.



EWS Quarzsand GmbH, Andorf: Abbauvorhaben in der Gemeinde Freinberg

Die EWS Quarzsand GmbH beantragte - unter Vorlage von Projektunterlagen - den Neuaufschluss einer Lockergesteinslagerstätte (Quarzkies) im sogenannten Edtwald im Gemeindegebiet von Freinberg. Auf einem ca. 15 ha großen Abbauareal sollen über einen Abbauzeitraum von 30 Jahren rund 2 Mio. m³ sogenannter Pitzenbergschotter abgebaut werden.

Bei Realisierung des Abbauvorhabens ist jedoch nach Ansicht der Oö. Umweltschutzbehörde von einer maßgeblich negativen Veränderung des Landschaftscharakters und einer nachhaltigen Uminterpretierung und ästhetischen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen. Die Erholungsfunktion bzw. der Erholungswert des Landschaftsraumes geht durch die zu erwartenden Staub- und Lärmemissionen und durch abbaubedingte Eingriffe in das Landschaftsbild über Jahrzehnte zur Gänze verloren. Die für den Abbau erforderlichen Rodungen sowie die Abbautätigkeiten führen zu erheblichen Störungen und maßgeblichen Verlusten an seltenen bzw. als gefährdet eingestufte Lebensraumtypen.

Die Oö. Umweltschutzbehörde hat daher im Zuge der mündlichen Verhandlung am 26. April 2016 ihre naturschutzfachlichen Bedenken gegenüber dem geplanten Quarzkiesabbau geäußert und der beantragten naturschutzbehördlichen Bewilligung aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft nicht zugestimmt.

Lesen Sie mehr darüber auf www.ooe-umweltschutz.at

Marina am Attersee – Landesverwaltungsgericht weist Beschwerde ab

In der Attersee-Region sorgte die in der Gemeinde Weyregg geplante Yachthafenanlage in den letzten Monaten für erhebliches Aufsehen. Während die Einen darin eine touristische Bereicherung sahen, bangten die Anderen um den Verlust beliebter Seeuferbereiche und Freizeitflächen. Die Oö. Umweltschutzbehörde begründete ihre ablehnende Haltung insbesondere mit der zu erwartenden, erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Alexenauer Schwemmfächers im 500 m-Seeuferschutzbereich. Mit der Abweisung des Antrags auf naturschutzbehördliche Feststellung hat sodann auch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die hohe Bedeutung des Seeuferschutzes aufgezeigt.

Die in Folge beim Oö. Landesverwaltungsgericht von Antragstellerseite eingebrachte Beschwerde wurde abgewiesen und der naturschutzbehördlichen Bescheid bestätigt. Damit hat das Gericht die besondere Erhaltenswürdigkeit der nur noch wenigen unverbauten Atterseeuferbereiche und das hohe öffentliche Interesse an der Erhaltung des Landschaftsbildes unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. So sind Vorhaben, die derart massiv in das Landschaftsbild eingreifen, nur dann genehmigungsfähig, wenn sie von überragender Bedeutung für die Gesellschaft sind. Für die gegenständliche Yachthafenanlage traf dies, wie das Gericht in seiner Entscheidungsbegründung schlüssig und nachvollziehbar dargelegt hat, nicht zu. Eine Chronologie der Ereignisse finden Sie auf www.ooe-umweltschutz.at

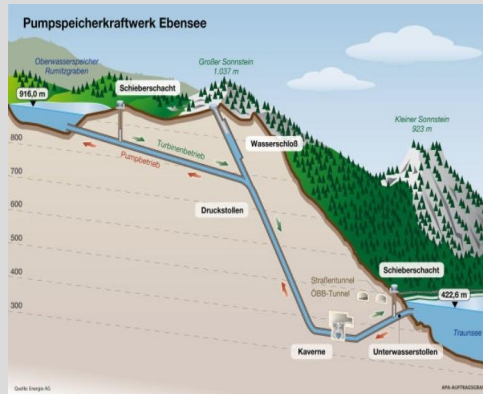
Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft



Studie: „Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft“

Ein funktionierender Naturhaushalt ist die Basis für Land- und Forstwirtschaft sowie Erholungs- und Freizeitnutzung. Mit der stetig zunehmenden Beanspruchung von Natur und Landschaft steigt die Bedeutung des noch verbliebenen Freiraums. Zur Vermeidung, Verminderung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und zwecks Aufrechterhaltung seiner Leistungsfähigkeit sind umfassende Überlegungen anzustellen und erfolgversprechende Ansätze für die Zukunft zu diskutieren.

Auf Initiative der Landesumweltschutzgesellschaften von OÖ, NÖ und Burgenland wurde – in Abstimmung mit Infrastrukturplanungsträgern (ASFINAG, ÖBB, Landesstraßenverwaltung) und Naturschutz – der Auftrag für eine Studie vergeben. Der Endbericht spannt einen Bogen von der Ermittlung des Ausmaßes erforderlicher Kompensationen für ökologisch wirksame Eingriffe über Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bis hin zu Aufgabenbereichen, die zukünftig einer strukturellen und rechtlichen Lösung zugeführt werden müssen. Download unter www.ooe-umweltschutzgesellschaft.at



Pumpspeicherkraftwerk Ebensee

Die Energie AG beabsichtigt die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks im Gemeindegebiet Ebensee; die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden zur Zeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Die Anlage selbst nutzt das Wasser des Traunsees, während für den Oberwasserspeicher am Sonnstein ein neues Becken mit einem Volumen von 1,37 Mio. m³ im Rumitzgraben geplant ist. Das Kavernenkraftwerk wird im Pumpbetrieb eine Leistung von 150 MW und im Turbinenbetrieb 170 MW aufweisen. Hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes wurde eine Vielzahl an eingriffsmindernden Maßnahmen projektiert, trotzdem verbleibt eine maßgebliche Beeinträchtigung von Fauna und Flora. Beurteilungen der Fischökologie/Limnologie ergaben einen nur mehr mäßigen ökologischen Zustand des Traunsees, weshalb die möglichen Projektauswirkungen von besonderem Interesse sind. Zudem liegen zur zeitlichen und räumlichen Verteilung der Fischlarven und deren Beeinträchtigung sowie Auswirkungen auf die Bucht von Ebensee - bzw. verteilt auf den gesamten Traunsee - zwei divergierende Gutachten vor.



Ordnungsgemäßer Umgang mit Erdaushub

Nahezu jedes Bauvorhaben zeitigt überschüssigen Aushub: wird dieser von der Baustelle weggebracht (Entledigungsabsicht), handelt es sich um Abfall. Keine Entledigungsabsicht liegt vor, wenn der Boden nicht verunreinigt ist und der weitere Einsatz (Zweck/Ort) bekannt ist. Findet das Aushubmaterial für Geländekorrekturen Verwendung, so sind Bestimmungen des Naturschutzes, des Wasserrechts sowie jene des Bundesabfallwirtschaftsplanes zu berücksichtigen. Die Rücksprache mit der Bezirksverwaltungsbehörde über eine zulässige Verwertung des Erdaushubs ist jedenfalls empfehlenswert. Gibt es keine zulässige Verwertung, ist das Material in eine Bodenaushubdeponie zu bringen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Oö. Umweltschutzgesellschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschutzgesellschaft.at

Redaktion:
Johanna Eckerstorfer
Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:
Oö. Umweltschutzgesellschaft
Amt der Oö. Landesregierung
18. Ausgabe (Juni 2016)